



September 2021

Newsletter 2/2021

## Inhalt

- Das Wort des Präsidenten
- Neuigkeiten aus dem Kt. Büro und Kt. Komitee
- Jagd-Neuheiten
- Agenda
- Aktuelles aus den Mitglieder-sektionen
- Informationen der Jagdverwaltung und Nebenaktivitäten
- Die Ethik-Ecke

## Das Wort des Präsidenten

Von Herzen wünsche ich Euch das wunderbare Erlebnis einer sorgenfreien, erholsamen und erfolgreichen Jagd - mit dem allseits erwünschten Glück vor und nach dem Schuss. Gerade die Jägerschaft hat die Chance, Altes mit Neuem zu verbinden, wenn sie sich mit dem Wandel der Jagd auseinandersetzt. Jagd ist gesellschaftsfähig, wenn sie Traditionen bewahrt, sich der Moderne jedoch nicht verschließt. Wenn es ihr gelingt, die Synthese zwischen Hightech und Aser Feuer zu finden, dann ist die Jagd nicht Nostalgie, sondern zukunftsfähige Naturnutzung und ein Kulturgut wird lebendig erhalten. Eine nachhaltige Jagd erreichen wir, wenn wir die gesellschaftlichen Forderungen, die Erkenntnisse der Wissenschaft, die Vorgaben der Jagdethik und die Jagdkultur aufeinander abstimmen. Nur wenn wir veränderungswillig sind und die Traditionen wahren, sind wir und die Jagd glaubwürdig.

Hoch lebe die einmalige Freiburger Jagd!

Waidmannsheil, euer Präsident Anton Brügger

## Rückblick und Vorschau Ausbildung Jungjäger



## Herzliche Gratulation und Start des nächsten Lehrgangs

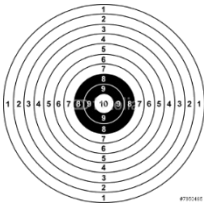
Der theoretische Teil der Prüfung fand am 22. Mai und der praktische Teil am 27/28 Mai in Zollhaus statt. 71 Kandidaten/innen starteten den Lehrgang, 13 haben die Ausbildung abgebrochen und 48 Freiburger Jungjäger/innen erhielten am 2. Juli 2021 ihr Diplom. Herzliche Gratulation!

An dieser Stelle danken wir herzlich und gratulieren den Mitgliedern der Ausbildungskommission für Ihren unermüdlichen Einsatz! Dank Ihnen absolvieren die Kandidaten/innen einen Ausbildungslehrgang von höchster Qualität - ein Gütesiegel für den Nachwuchs der Freiburger Jäger! Die Jagdausbildung vermittelt ein positives Bild der Jagd.

Der nächste Lehrgang startet im Dezember; der Informationsabend findet am 03. November 2021 in Grangeneuve statt. Anmeldungen sind ab sofort auf der Homepage des Freiburger Jagdverbandes möglich.



## Neuigkeiten aus dem Kt. Büro und Kt. Vorstand



### Schiessnachweis für Freiburger Jäger

Zum Erhalt des Kantonalen Nachweises sind die Freiburger Jägerinnen und Jäger verpflichtet, alle 3 Jahre einen Schiessnachweis zu erbringen, oder jährlich für den Nationalen Nachweis. Im Jahr 2022 wird der kantonale Nachweis 2 Jahre gültig sein und ab 2023 muss dieser jährlich geschossen werden.

### Kommission Kommunikation und Ethik

Anlässlich der letzten Vorstandssitzung vom 08. September 2021 wurde **Marco Pittet mit grossem Applaus zum Kommissionspräsidenten, Kommunikation und Ethik gewählt**. Marco hat einen Abschluss in Lebensmittelwissenschaften und arbeitet in diesem Bereich. Er wohnt in Greyerz jagt seit 2018 im Kanton Freiburg, in Begleitung seiner Gruppe aber ins besonders mit seinem Vater Yvan und Großvater Daniel Pittet. Wie Sie sehen, ist die Jagd auch eine Familienangelegenheit, die mit seinem Urgroßvater Louis Pittet begann.

Marco ist motiviert und will sich für die Kommunikation einsetzen. Er will die Jagd der Öffentlichkeit näherbringen.

*"Ich bin überzeugt, dass die Jagd in der breiten Öffentlichkeit immer noch sehr wenig bekannt ist und dass sie immer noch unter alten Stereotypen leidet. Wir haben im Kanton Freiburg eine qualitativ hochstehende Ausbildung und eine gute Jagdethik. Wenn es uns gelingt, dies der breiten Öffentlichkeit, Kindern wie Erwachsenen verständlich zu machen, hat die Jagd eine große Zukunft."*



## Agenda



**3. November 2021: Informationsabend Jungjäger/innen**

**24. November 2021: Sitzung des Kantonal-Vorstand des FJV**

**19. Januar 2022: Sitzung des Kantonal-Vorstand des FJV**

**5. März 2022: Delegiertenversammlung des FJV**, organisiert durch die Sektion See

**14. Mai 2022: Weiterbildungstag in Ulmiz**

## Aktuelles aus den Mitgliedersektionen

### Sektion der Greyerzer Jäger

#### Der Schweisshund 2021 ...ein Spitzenjahrgang!

Das Jahr 2021 ist ein spezielles Jahr für unsere Sektion, insbesondere für die Schweisshunde.

Unsere Sektion hat am Samstag, 10. Juli, die kantonalen Prüfungen organisiert. Sie waren ein voller Erfolg, sowohl was die Teilnahme von Jägern aus dem ganzen Kanton, als auch was die Erfolgsquote der Hunde betrifft.

Fakt: Im Mai 1981, also vor 40 Jahren, hat die Sektion der Greyerzer Jäger in Bulle, Forêt de Bouleyres, dank unserer Freunde aus dem Jura, die erste Schweisshund-Vorführung in unserem Kanton organisiert und durchgeführt.

Unser Verband zählt aktuell 73 aktive Schweisshunde.

Seit letzten April hat unsere Sektion "Schweisshunde-Gruppe", unter der Verantwortung von Cédric Fragnière und den Ausbildern Frédéric Pharisa und Francis Baechler, die Ausbildung für Hundeführer sowie die Trainingseinheiten für 7 Schweisshunde geplant.

Unter Berücksichtigung der speziellen Gegebenheiten wegen Covid-19, fanden wir mit « Les Petits Prarys » einen perfekten Durchführungsort und dank des treuen und eingespielten Teams, fanden die Trainings unter besten Voraussetzungen statt, und dies trotz schlechter Wetterbedingungen.

Die Harmonie zwischen Hund und Führer ist von zentraler Bedeutung. Jeder Hund folgte 5 markierte und 5 Blindfährten und dies natürlich an verschiedenen Orten und Strecken.

Die verschiedenen Fährten mit einer Länge von 500 Metern wurden von den Fährtenlegern markiert, die jedes Mal anwesend waren und ihre Zeit den Kandidaten zur Verfügung stellten. Zur Erinnerung: Die Markierung erfolgt mit Hilfe eines Stocks und Blut (1dl), die mindestens 12 Stunden im Voraus und bei jedem Wetter gelegt werden. Am Ende der Fährte wird als Ziel ein Rehfell aufgestellt.

Nach Abschluss der Ausbildung in den verschiedenen Sektionen, wurden 21 Hunde für die Schweisshunde-Prüfungen angemeldet; mit 500-Meter-Fährten, darunter eine 1000-Meter-Fährte.

Aufteilung nach Sektion: 7 Greyerz, 5 Veveyse, 1 Sarine, 4 Gibloux, 2 Broye, 1 Sense Oberland, 1 Glâne.

Um die Fährten in den betreffenden Sektoren bestmöglich auszulegen, arbeiteten 7 Richter und 14 Fährtenleger an der Markierung von 22 Fährten, darunter eine Reservefährte. Es handelt sich um insgesamt 12 km in folgenden Sektoren: Les Monts de Riaz, Etang des Bugnons, Cerniat, La Roche, Intyamon und Sautaux-Wald. Für die 1'000-Meter-Strecke wurde das Blut mindestens 18 Stunden vor dem Start gelegt.

Das Wetter war optimal und jeder Richter – Christian Udry, Denis Barbey, Eric Erb, Raymond Dorsaz, Luca Zarzani, Baechler Francis und Frédéric Pharisa konnten je 3 Hunde evaluieren.

Am Ende des Vormittags hatten 18 Hunde die Schweissprüfungen erfolgreich bestanden. Ein grosser, emotionaler Moment für die Hundeführer und deren Hunde! Nicht zu vergessen die lachenden Gesichter und die Freude von Cédric Fragnière und allen Helfern, die sich für die gute Durchführung der Prüfungen eingesetzt haben. Nach grosser Vorbereitung wurden die Bemühungen von Erfolg gekrönt!

Unter den Anwesenden war auch der Kantonalpräsident Anton Brügger. Anne-Marie Clément, Verantwortliche der Schweisshunde der Kommission Jagd und Hunde. Bernard Bapst, Grossrat und Präsident dieser Kommission.

Frau Anne-Marie Clément überreichte jedem glücklichen Hundeführer – der dank seinem Hund diesen Erfolg feiern konnte – den Fähigkeitsausweis und ehrte den grossen Einsatz und Ausdauer, was so Fortdauern wird; die Ausbildung des Schweisshundes gilt es stets fortzusetzen und zu perfektionieren.

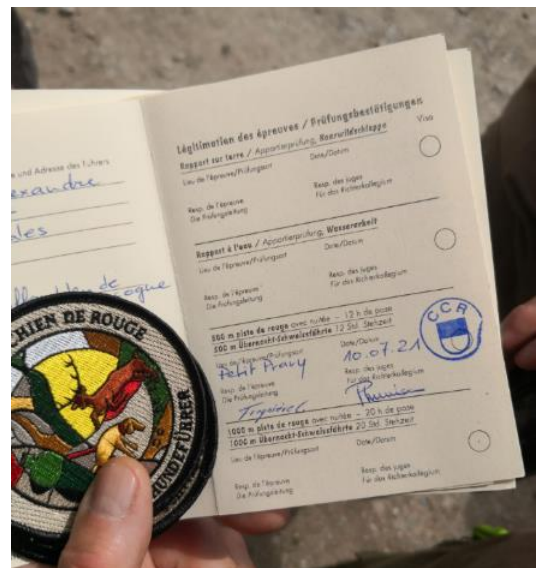
Es war ein guter Tag, denn wir haben 3 neue Schweisshunde-Richter für den Kanton Freiburg, anerkannt vom FJV. Wir gratulieren nochmals Frédéric Pharisa, Francis Baechler und Emmanuel Ansermot, welche Ihre Ausbildung zum Richter mit grossem Erfolg im Mai 2021 abgeschlossen haben.

Ein besonderer Dank ging an alle, die zum Gelingen dieses Tages beigetragen haben.

Sämtliche Führer, Richter, Fährtenleger, Helfer, Gäste und Freunde versammelten sich in geselliger Runde auf dem Platz "Petits Prays" zum Essen – ein toller Abschluss für die Prüfungen 2021.

Die Ethik der Jagd verlangt zwingend, dass aus Respekt vor dem Tier systematisch nach ihm gesucht wird, wenn es verletzt ist.

*Bericht der Sektion Greyerz*



# Informationen der Jagdverwaltung und Nebenaktivitäten

## Die wichtigsten Anpassungen der Jagdverordnung

### Art. 43

Jagdhunde – Verwendung und Verbote

Harmonisierung mit den Praktiken des Kantons VD. Die beiden Kantone haben die gleichen Tage für Hundeproben. Durch die Änderung wird die Dauer der Proben auf 4 Wochen (derzeit 2) verlängert. Wer die Bedingungen nach Art. 42 erfüllt, kann vom 2. bis 31. August Hundeproben durchführen, ausser mittwochs, freitags und sonntags.

### Art. 49

Schweiss Hunde – Einsatz

3 Jegliche Nachsuche ausserhalb der üblichen Jagdzeiten muss vorgängig von der Wildhüterin-Fischereiaufseherin oder vom Wildhüter-Fischereiaufseher der Region bewilligt werden. Aus diesem Anlass kann die Wildhüterin-Fischereiaufseherin oder der Wildhüter-Fischereiaufseher das Tragen einer Waffe erlauben.

### Art. 57

Grundpatent – ausserhalb des Gebirges

Die Jagd auf Marder und Eichelhäher ist nicht mehr erlaubt. Verwilderte Hauskatzen dürfen gejagt werden, mit Ausnahme der getigerten Katze; damit diese nicht mit der Wildkatze verwechselt wird.

### Art. 59

Jagd auf die Gämse

Die ausgelosten Jägerinnen und Jäger dürfen die Armbänder untereinander tauschen; die Bestimmungen der jährlichen Verordnung über die Planung der Jagd bleiben vorbehalten.

### Art. 61

Jagd auf Rehwild

In Anwendung der geltenden Richtlinien des Bundes (kurze und effiziente Jagd) wird die Zahl der Rehe, die bejagt werden können, auf 4 pro Jäger erhöht und die Möglichkeit, die Jagd, um eine fünfte Woche zu verlängern, gestrichen. Die Jagd bleibt also 4 Wochen (Harmonisierung mit dem Kanton VD).

### Art. 62

Hirschjagd

Aufhebung der Begrenzung auf einen Hirsch pro Jäger (effizientere Jagd, siehe Art. 19), um den Jagddruck auf diese expandierende Art zu erhöhen.

### Art. 64

Jagd auf Wildschweine – im Flachland

Einführung einer Verfügung der PlanV. Die Jagd auf Wildschweine ist im Wald im Flachland verboten vom 1. September bis zum eidgenössischen Buss- und Betttag (während dieser Periode sollten Wildschweine nicht auf das Kulturland getrieben werden – zwecks Verminderung von Schäden)

**Art. 66** Jagd auf Wildschweine – in den kantonalen Reservaten am Südufer des Neuenburgersees und im WZVV-Reservat Chevroix-Portalban  
Chevroix-Portalban

Harmonisierung mit dem Kanton VD und Erhöhung der Jagdeffizienz: es besteht die Möglichkeit gezielt Taschenlampen zu verwenden nur im WZVV-Reservat und Anstzjagd.

### Art. 67

Jagd auf Federwild im Flachland

Vereinfachung des Artikels. Die Jagd auf Wildvögel ist neu auf 4 Arten beschränkt: Waldschnepfe, Stockente, Krickente und Kormoran (Harmonisierung mit den Jagd-Konkordaten auf den Neuenburger- und Murtensee sowie im Kanton VD; mit Ausnahme der Krickente, die auf Freiburger Gebiet gejagt werden darf). Die Jagd auf Wasservögel ist nun in allen Gewässern und Bächen des Kantons erlaubt (Öffnung und Vereinfachung).

**Art. 70**

Nachsuche verletzter Tiere

Anwendung der Massnahmen gemäss den Anweisungen im Buch "Jagen in der Schweiz" (unterstützt von JagdSchweiz). Liegt das beschossene Tier nicht im Feuer, so muss der Wildhüter gleichentags während den Jagdzeiten innerhalb von 4 Stunden nach dem Schuss informiert werden. Die Jägerin oder Jäger muss sofort nach dem Schuss ihren Standort, den Standort des Tieres und dessen Fluchrichtung deutlich kennzeichnen, um eine Nachsuche zu organisieren.

**Art. 79**

Markierte Tiere

Im Falle eines Abschusses eines Tiers, dass mit einem Sender oder Ortungsgerät versehen ist, muss die Jägerin oder der Jäger neben dem Wert des Tiers den verursachten Schaden ersetzen. Der Artikel definiert die Summe des Schadens (Abschreckung).

**Art. 80**

Irrtümlich erlegte Tiere

Vereinfachung des Artikels und Änderung, um das Problem der zu hohen und biologisch nicht gerechtfertigten Beträge zu lösen, die bisher für den irrtümlichen Abschuss eines Hirsches (Jagdabkommen) angewendet wurden.

**Art. 80a**

Kommunikationsmittel

<sup>1</sup> Die Wildhüterin-Fischereiaufseherin oder der Wildhüter-Fischereiaufseher kann nur telefonisch kontaktiert werden, unter Ausschluss aller anderen ähnlichen Kommunikationsmittel (Internet, SMS, App usw.).

## Die Ethik-Ecke

Wie wird die Jagd in vierzig Jahren aussehen? Auf diese Frage gibt es sicherlich viele Antworten, die uns gefallen oder auch nicht gefallen können. Diese Frage hat sich jedenfalls die französische François-Sommer-Stiftung in einem Dokument mit dem Titel "Die Verbindung zwischen Jagd und Gesellschaft neugestalten: 8 Projekte für 2040" gestellt. Dieses Dokument wirft viele Fragen über die Praxis der Jagd in den kommenden Jahren auf.

[LIVRE BLANC.pdf \(fondationfrancoissommer.org\)](https://www.fondationfrancoissommer.org/LIVRE_BLANC.pdf)

(nur franz. Version)

## Freiburger Jagdverband

Präsident:  
Anton Brügger

Wiler vor Holz 1  
1714 Heitenried

MAIL  
[anton.bruegger@bluewin.ch](mailto:anton.bruegger@bluewin.ch)

Telefon :  
079 323 63 05

Wir sind online!

[www.chassefribourgeoise.ch](http://www.chassefribourgeoise.ch)



Fédération fribourgeoise des sociétés de chasse  
Freiburger Jagdverband

Kommission « Ethik und  
Kommunikation »

[secretariat@chassefribourgeoise.ch](mailto:secretariat@chassefribourgeoise.ch)

# Waidmannsheil!

## Wir wünschen eine gute Jagdsaison.

